

# Anzeiger für das Havelland.

## Spandauer Anzeiger.

Erscheint jeden Abend 4 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich 1,80 M., monatlich 60 Pf.

Insertate die Zeilzeile 20 Pf.,  
für Spandauer Inserenten 15 Pf.,  
Reklamen pro Zeile 30 Pf.,  
Beilagen pro Tausend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. \* Fernsprecher: Spandau Nr. 52, Hopf.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Wittich in Spandau.

Verlag und Druck der Hopf'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 106.

Spandau, Dienstag, den 8. Mai 1906.

48. Jahrgang.

### Aus dem Havellande.

Spandau, den 7. Mai 1906.

• Aus Anlaß des Geburtstags des Kronprinzen, der sein 24. Lebensjahr vollendet, hatten gestern die staatlichen und städtischen Gebäude geflaggt.

• Der Magistrat macht in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß die Zahlung sämtlicher Steuern für die Monate April, Mai und Juni d. J. zur Vermeidung der späteren Zwangsversteigerung bis zum 16. Mai einschließlich erfolgen muß.

• Die Hilfe der Feuerwehr geschieht laut einer Bekanntmachung des Magistrats nur in Brandfällen und in solchen Fällen, bei denen Menschenleben in Gefahr sind, unentgeltlich. Für sonstige Hilfeleistungen, zu denen die Feuerwehr in Anspruch genommen wird, gelangen für die Arbeitskräfte eines Feuerwehrmanns 80 Pf. zur Erhebung.

• Wie wir erfahren, hat der Militärklub die katholische Kapelle mit dem dazu gehörigen Grundbesitz käuflich erworben, damit sie als katholische Garnisonkirche Verwendung finden soll. Der Plan, eine neue Garnisonkirche für die katholische Militärgemeinde zu errichten, ist infolgedessen natürlich aufgegeben worden; dagegen ist die katholische Militärgemeinde nunmehr durch den Verkauf ihres Kirchengrundstücks finanziell in die Lage versetzt, ein neues, dem gesteigerten Bedürfnis entsprechendes größeres Gotteshaus auf dem Gelände zu bauen, welches sie an der inneren Ringstraße von den Kadettenkasernen angekauft hat.

• Für den katholischen Garnisonspastor W. A. R. de. der wie militärisch nach Glatz in Schlesien versetzt worden ist, ist der Kaplan G. S. aus Münster in Westfalen als stellvertretender Garnisonspastor nach Spandau berufen worden.

• Fel der warmen Witterung stellte sich gestern ein normal Gewitterregen ein, der besonders in der näheren und weiten Umgebung sehr ergiebig war, während es in der Stadt selbst nur wenig regnete; heftige Regengüsse gingen in der Gegend vom Schwannentrag und in der Richtung nach Wilmannsberg nieder. Der lebhafteste Sonntagvormittag wurde durch Regen indes nur in geringem Maße beeinträchtigt; den Abendhimmel im Freien machte er dagegen sehr angenehm, und während war er der Vegetation sehr willkommen.

• Gestern nachmittags wurde ein junger Mann in einem Hause der Neumarkterstraße betroffen, wie er ein kleines Mädchen unflüchtig berührte und versuchte, ihm Gewalt anzutun. Der Unhold wurde aber durch das rechtzeitige Eingreifen von Bürgern daran gehindert. Er versuchte zu entfliehen, wurde indes von der Mutter verfolgt und von zwei Männern, die ihm entgegenkamen, festgehalten und einem inzwischen herbeigekommenen Polizeibeamten übergeben, der ihn ins Polizeigewahrsam führte.

• Die Personendampfer der Spandauer Dampfschiffverkehrs-Gesellschaft hatten seit dem 1. Mai wieder an der Station Prichthaus, die seit längerer Zeit von ihnen gemieden wurde. Dafür legen sie nicht mehr an der Landungsbrücke Wallstraße in Ziegelort an.

• Die Direktion der königlichen Pulverfabrik, welche die militärische Arbeiterkolonie Gasselbors zu verwalten hat, macht folgende Grundzüge für die Verteilung der dortigen Arbeiterwohnungen bekannt: 1) Wer in Gasselbors Wohnung nehmen will, hat sich in eine Liste (Hauptliste) einzutragen zu lassen. Diese liegt beim Meister der Kolonie in Gasselbors aus. Von der richtigen Eintragung hat sich jeder Bewerber selbst zu überzeugen. Die Liste wird alljährlich im Monat März neu aufgestellt. Die bisherige wird am 31. März jeden Jahres ungültig. Nebenname in die neue muss wieder beantragt werden. 2) Frei werdende Wohnungen werden im allgemeinen unter Terminanfrage für die Verweigerung durch Ausschreibung in Gasselbors und Pulverfabrik bekannt gegeben und an Gasselbors, Pulverfabrik, Artillerie-Werkstatt, Feuerwerks-Laboratorium, Militär-Konstruktionsbureau, Gewehrfabrik, Munitionsfabrik, Militär-Verkehrsbüro und Armeekonzerntfabrik mitgeteilt. 3) Bewerber für diese bekannt gegebenen Wohnungen haben sich wie unter 1) in eine besondere Liste einzutragen zu lassen. Ein Vermerk wird darüber in der Hauptliste gemacht. Verteilung erfolgt: a. nach dem Datum der Eintragung in die Hauptliste, b. unter Berücksichtigung besonderer dienstlicher und familiärer Verhältnisse. 4) Frei werdende Wohnungen werden nicht bekannt gemacht, wenn Verteilung erfolgt auf Grund von a. besonderen Bestimmungen, b. Vereinbarungen der Bewohner untereinander durch Tausch.

• Am Freitag und Sonnabend fanden auf dem Gasselborscher Exerzierplatz die Versammlungen des Berliner Luftschiffers-Vereins statt, und zwar am Freitag die der 1. Abteilung und am Sonnabend die der zweiten. Durch erfolgreiche Radführung der Gas-, Geräte- und Ballonwagen, dann Füllung des Freiballons, mehrmaliger Aufstieg, Abkühlung des Gases in einem Freiballon und Abfahrt. Am Freitag geschah der Aufstieg mit dem Freiballon „Möwe“, am Sonnabend mit der „Lerche“. Beide Male beteiligten sich an der Fahrt ein Offizier der Luftschiffers-Abteilung, ein Infanterieoffizier und ein Freiwilliger. Eine interessante Beobachtung konnte man bei dem Aufstieg am Freitag machen. Nachdem die Ballone im Flug angekommen hatten und die Seile losgelassen worden waren, erhob sich der Ballon nur sehr langsam. Möglicherweise er aber vom Winde erfasst und stieg mit solcher Geschwindigkeit in südlicher Richtung in die Höhe, so daß sich die Fahrenden veranlaßt sahen, Gas ausströmen zu lassen. In einer Höhe von etwa 100 Metern änderte der Ballon auf einmal seine Richtung und flog nach Nordwesten weiter, dabei aufsteigend mehr und mehr fallend. Erst nachdem, wie schon berichtet, mehrere Sandfäden entleert waren, hob er sich wieder, um dann vor Hamburg zu landen.

• Morgen, Dienstag, nachmittags von 4 Uhr ab, findet mit der Schmelzmaschinenmaschine „Waldstra“ eine Schau- und in Saabes Majestätien (kleiner Saal) statt.

• Ein Wagenunfall ereignete sich am Sonnabend bei Maltenhof aus eigenartiger Veranlassung. Der Gutsbesitzer Stohmann aus Seeburg befand sich in Begleitung des

Herrn Schmidt aus Finkenkrug in einem leichten Einspannerwagen auf der Fahrt nach Spandau. Als sie die Staalener Feldmark passierten, brannte auf einem zur Richtung von Karollinshöhe gehörigen Felde dürres Reiselgras, das zum Zwecke der Verlichtung angezündet worden war; durch die emporlodenden Flammen und den aufsteigenden Rauch wurde das Pferd scheu und machte einen unermuteten Seitenprung, worauf es über einen Graben und einen gefüllten Baumstamm hinweg davonraste. Durch den Aufprall wurde Herr Stohmann vom Wagen geschleudert, der andre Insasse sprang später herab, ohne Schaden zu nehmen. Erst bei den Spandauer Weinbergen wurde das wild gewordenen Pferd nebst dem Wagen von Leuten aus Karollinshöhe zum Stehen gebracht; die bald darauf herankommenden Herren bestiegen danach das Fußwerk wieder; Herr Stohmann verfuhr infolge des Absturzes heftige Schmerzen.

• In Staaken ist wieder eine Wirtschaft einem Spekulantem angekauft worden, und zwar die am Magistratsweg belegene Hofstelle des Landwirts Bohm, zu der 55 Morgen Acker und Wiese gehören, für den Preis von 3000 M. pro Morgen. Der direkte Kauf soll innerhalb zweier Jahre zustande kommen. Für die Anstellung der Wirtschaft sind dem Käufer gleich 5000 M. ausbezahlt worden, die dem Käufer, einem Charlottenburger, verloren gehen, wenn der Kauf in der ausbedungenen Zeit nicht vollzogen wird. Mit der Anstellung der Bohm'schen Wirtschaft ist somit das ganze Gelände am Magistratsweg und an der Spandauer Grenze in den Händen von Spekulantem. Drei andre Wirtschaften am Magistratsweg sind bereits vor drei Monaten verkauft worden.

• Der Gemeindevertretung von Staaken lagen in der Sitzung am Sonnabend drei Anträge des Schulvorstands vor. Der Schulvorstand beantragte, daß die sonst in die Gemeindefälle fließenden Schulstrafen für die Zukunft zur Anschaffung von Büchern für arme Kinder verwendet werden sollen. Die Gemeindevertretung hatte dagegen nichts einzuwenden. Im Etat sind für Schulstrafen 10 M. in Einnahme gestellt. Die Vertretungsstellen für den verstorbenen Lehrer wurden auf Antrag des Schulvorstands auf 1,25 M. für jede mehr erteilte Unterrichtsstunde festgelegt. Dem Antrag auf Ausdehnung der im neuen Schulhause angelegten Zentralheizung, die sich gut bewährt hat, auf zwei weitere Klassen im anliegenden kleinen Schulgebäude, stimmte die Gemeindevertretung nach nicht zu, da erst ein Kostenanschlag vorgelegt werden soll. Die freiwillige Feuerwehr hat jetzt ihre sämtlichen Mitglieder mit Steigegeurten und Helmen, soweit es noch nicht geschehen war, ausgerüstet und ersuchte die Gemeindevertretung um Uebernahme von zwei Dritteln der 177,50 M. betragenden Kosten. Der Antrag wurde mit der Maßgabe bewilligt, daß in Zukunft die freiwillige Feuerwehr erst einen Antrag um Geldbewilligung zu stellen hat, bevor sie Neuanfassungen macht. Hierauf wurden Urmen-fachen erledigt.

• Vom Schwurgericht am Landgericht II in Berlin wurde am Sonnabend der Arbeiter Freier aus Staaken wegen Meineids zu 1 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Beantwortet waren 5 Jahre Zuchthaus. Am Herbst wurde dem Arbeiter Walter in der Neuen Straße in Staaken von seinem Felde Rogh gestohlen. Der Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, lenkte sich sofort auf seinen Nachbar Freier, bei dem dann auch gelegentlich einer vom Gendarm Bauer vorgenommenen Hausdurchsuchung 28 Roghkörbe, die Walter als sein Eigentum bezeichnet, vorgefunden wurden. In der vom Amtsrichter geführten Voruntersuchung sowohl als auch in einer Schöffengerichtsverhandlung, in der der Arbeiter Freier wegen des obigen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängnis verurteilt wurde, trat Freier als Zeuge auf und sagte unter seinem Eide aus, daß er an dem Diebstahl nicht beteiligt gewesen sei, obwohl ihn der Arbeiter Freier als gemeinschaftlichen Diebstahls beschuldigte. Daraufhin wurde Freier wegen Verdachts, einen Meineid geleistet zu haben, bei der Schöffengerichtsverhandlung sofort in Untersuchungshaft genommen. Vor dem Schwurgericht leugnete Freier hartnäckig weiter, an dem Diebstahl beteiligt gewesen zu sein. Erst als der Arbeiter Freier, der jetzt als Zeuge gegen ihn geladen war, den Freier ermahnte, doch die Wahrheit zu sagen, daß sie beide den Rogh gestohlen hätten, beugte er sich zu einem Geständnis. In der Verhandlung waren noch zwei Zeugen, von denen Freier den Rogh gekauft haben wollte, am Freitag telegraphisch geladen worden.

• Der 6. Bezirk des Märkischen Stenographenbunds hielt seine 3. Hauptversammlung gestern in Dranienburg ab. Die Veranstaltung begann am Morgen mit der Eröffnung der reich besetzten Musikübung, sowie dem Vertreiben und Wettlesen. Um 12 Uhr eröffnete der erste Vorsitzende, Parlamentssteno-graph Döhne-Charlottenburg, die Versammlung, in der 14 Vereine vertreten waren. Bürgermeister Deubner begrüßte die Erschienenen namens der Stadt Dranienburg. Den Festvortrag hielt Referendar Föge-Berlin über das Thema: „Warum empfehlen wir die Kurzschrift Stolze-Strey?“ Deubner legte an der Hand der historischen Entwicklung der Stenographie dar, daß die Kurzschrift Stolze-Strey den Fortschritt auf stenographischem Gebiete verkörpert. Aus dem vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Monte-Spandau erstellten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß dem Bezirk jetzt 16 Vereine mit 677 Mitgliedern angehören, und daß seit der letzten Herbstversammlung ein Zuwachs von 3 Vereinen und 125 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Fürstenwalde in Aussicht genommen. Am Abend fand die Bräutlerin der Sieger im Wettlesen und Wettlesen statt. Der von der Stadt Dranienburg gestiftete Ehrenpreis wurde Herrn Krebs-Berlin (Akademische Vereinigung) in der Abteilung 240 bis 270 (Akademische Vereinigung) in der Abteilung 240 bis 270 Silben Schreibgeschwindigkeit zuerkannt. In der Abteilung 270 bis 300 Silben waren zwei Arbeiten, jedoch außer Wettbewerb, abgeliefert. Von den übrigen zur Verteilung gelangten 18 Preisen fielen 8 auf die beiden Spandauer Vereine, und zwar erhielten in der Abteilung 180 bis 200 Silben: 1. Preis Herr Kahn (Verein Stenographia), 200 Silben: 1. Preis Herr Kahn (Verein Stenographia), 2. Preis Fräulein M. Görn (Stolze'scher Stenographen-Verein); in der Abteilung 150 bis 180 Silben: 1. Preis Fräulein M. Görn (Stolze'scher Stenographen-Verein); 120 bis 150 Silben: 2. Preis Herr Kühn (Verein Stenographia), 3. Preis Herr Göttsch (Stolze'scher Stenographen-Verein); 90 bis 120 Silben: Herr Kammgänger (Verein Stenographia). Im Recht

schreiben: 1. Preis Herr Silberling (Verein Stenographia), 3. Preis Herr Otto Hoffmann (Stolze'scher Stenographen-Verein). Die höchste Geschwindigkeit im Wettlesen von Stenographischem Text wurde von Fräulein Völter-Berlin mit 64 Silben pro Minute erreicht. Für Ausstellungsarbeiten wurde dem Stolze'schen Stenographen-Verein (Stenographensystem) hierseits ein Diplom zuerkannt.

• Ein schwerer Unfall ereignete sich in voriger Woche während einer größeren Übung von Gardetruppen, die vor dem Kaiser in Döberitz stattfand. Ein Kanonier der Garde-Feldartillerie stürzte ab und wurde vom Geschütz überfahren. Der Verunglückte wurde nach dem hiesigen Garnisonlazarett gebracht.

• Ein schweres Unglück hat sich am Freitag in Seeburg zugetragen. Das mit zwei jungen Weibern bespannte Fuhrwerk des Bauerngutsbesizers Kuno Lam von den Kiesel-feldern. Auf dem etwas abschüssigen Wege schauten die Tiere vor einem vorbeifahrenden Automobil und gingen durch, so daß der Kutscher die Gewalt über sie verlor. Dabei wurden drei auf dem Wagen sitzende Frauen herabgeschleudert und verletzt. Die eine Frau erlitt beim Fall auf das Eisenpfaster einen Schädelbruch, so daß sie gleich nach dem Spandauer Krankenhause geschafft werden mußte. Die andere Frau trug Verletzungen am Kopf und an den Gliedmaßen davon.

• Eine ausgedehnte Lohnbewegung ist in den Havelgeleien des Havellandes ausgebrochen; die Arbeiter fordern allenthalben Lohnaufbesserung, und an mehreren Stellen ist es zu Ausständen und zu Ausparierungen gekommen. In der Gegend von Regin ist begründete Aussicht vorhanden, daß zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern eine Einigung zustande kommt. Die Havelarbeiter haben beschlossen, eine Lohnerhöhung von 10 Prozent zu gewähren; man glaubt, daß die Havelarbeiter hiermit zufrieden sein werden.

• Wetterbericht vom 6. Mai, abends: Das Hochdruckgebiet in Nordosten entlände heute einen ausgedehnten Ausläufer nach Zentraluropa, während die Depression im Nordwesten etwas an Tiefe zugenommen hatte. Seit dem Vormittag fällt das Barometer etwas schneller, und es dürfte die Störung sich nähern, so daß zunächst etwas Regen, später Wühlung zu erwarten ist. Die Nachmittags-temperatur überstieg auch heute wieder vielfach 22 Grad Celsius.

• Voraussichtliche Witterung am Dienstag: Vielfach wolkig, etwas kühleres Wetter mit etwas Regen. Stellenweise Gewitter; am Mittwoch: Etwas kühleres, abwechselnd heiteres und wolkiges Wetter, stellenweise Regenschauer.

### Aus der Provinz.

• Zur Bekämpfung des Arbeitermanagels auf dem platten Lande ist für die Provinz Brandenburg von den Persönlichkeiten, die zu der Landwirtschaft in engen Beziehungen stehen, eine Einrichtungs getroffen, die bezweckt, die starke Abwanderung der Landbewohner in die Städte zu vermindern, indem dazu beizutragen werden soll, durch zweckmäßige Einwirkung auf die Hausfrauen und auf das ganze Familienleben der Landarbeiter und kleinen Landwirte das Band zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu festigen. Dieses Ziel soll durch die Wirksamkeit des Landwirtsvereins erreicht werden, der sich ins Leben gerufen worden ist. Zur Beteiligung an diesem Werk ist jetzt im Publikationsorgan der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer ein Aufruf erlassen worden, der sich besonders an die Frauen der Gutsbesitzer, Landwirte, Oberförster, Landräte, Lehrer und Administratoren wendet. Der Verband beabsichtigt, aus diesen Kreisen Landwirtsvereine zu gewinnen, deren Aufgabe es sein soll, auf dem platten Lande in folgenden Bereichen der öffentlichen Wohlfahrt und der praktischen Hilfe tätig zu sein: Gesundheitspflege und Krankenbehandlung, Kostende für Arbeiter und kleine Leute, Haushaltungslehre mit Vorkursen in Ordnung und Behaltlichkeit, Handfertigkeitslehre, Kleinlinderkunde, Sonntagsschule, Jugend- und Volksunterhaltungen. Im Gartenbau, in der Vieh- und Ueberwachung sollen die Landarbeiter im Rahmen ihres Hausbedarfs unterwiesen werden.

• Beim Spar- und Versuchverein in Fürstentum a l d e wurden Unterschlagungen, Wechselstichungen und Betrügereien im Betrage von 361 000 M., durch frühere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats begangen, festgestellt.

• Der in der Gemeinde Caputh seit Jahren tobende Kampf zwischen dem dort wohnenden praktischen Arzt Dr. Hartwig und dem früheren Amtsvorsteher v. Thümen und dessen Stellvertreter Thurely beschäftigte am Sonnabend die 5. Strafkammer des Berliner Landgerichts II. Das Potsdamer Schöffengericht hatte den Angeklagten am 31. Mai 1905 zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht hielt den Wahrheitsbeweis bezüglich des Thurely ganz, bezüglich des Herrn v. Thümen im wesentlichen für erbracht, billigte dem Angeklagten an sich auch den Schutz des § 193 zu, hielt aber die Form die Absicht der Verleumdung für dargetan. Auf die sowohl von der Staatsanwaltschaft, als dem Angeklagten eingelegte Berufung änderte das Landgericht in Potsdam das erste Urteil ab und verurteilte den Dr. Hartwig zu 200 M. Geldstrafe, event. 40 Tagen Gefängnis. Gegen dieses Urteil ist Revision eingelegt worden. Das Kammergericht hob das Urteil auf, weil es bezüglich des Herrn Thurely nicht ausdrücklich die Freisprechung festgelegt hat und weil nach Ansicht des Kammergerichts bezüglich des Herrn v. Thümen das Potsdamer Landgericht das Beweisergebnis mit Bezug auf die Unwahrbarkeit des § 193 nicht richtig gewürdigt habe. Das Kammergericht verwies die Sache an das Landgericht II-Berlin. In der vorgestrigen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen Dr. Hartwig im Falle Thurely Freisprechung, im Falle v. Thümen Verurteilung zu 150 M. Geldstrafe, event. 30 Tagen Gefängnis. Der Gerichtshof kam zu einer Freisprechung des Angeklagten. Er nahm an, daß in den von dem An-

Diese Nummer ist 8 Seiten stark.